

Stadtratssitzung 06.03.2023 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 3)

- TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 3)
- TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
(Seite 3)
- TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 3)
- TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 3)
- TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 30.01.2023 (Seite 3)
- TOP 5 - Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.01.2023 *liegt noch nicht vor*
(Seite 3)
- TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 3)
- TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 3)
- TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 3)
- TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung: V 029/2023 - Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn: Abwägungsbeschluss (Seite 3)
- TOP 9 - Beschlussvorlage 029/2023* (Seite 5)
- TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung: V 030/2023 - Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn: Satzungsbeschluss (Seite 3)
- TOP 10 - Beschlussvorlage 030/2023* (Seite 7)
- TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung: V 018/2023 - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gutsweg“, Weißensand: Verfahrenseinstellung (Seite 3)
- TOP 11 - Beschlussvorlage 018/2023* (Seite 9)
- TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung: V 025/2023 - Erweiterung des Flächentausches mit Gemeinde Hirschfeld (Seite 3)
- TOP 12 - Beschlussvorlage 025/2023* (Seite 11)
- TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung: V 026/2023 - Grundstücksangelegenheiten: Verkauf „Lindenstraße 19 in Lengenfeld“ (Seite 3)
- TOP 13 - Beschlussvorlage 026/2023* (Seite 13)
- TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung: V 034/2023 - Maßnahme: Löschwasserversorgung Plohn - Üpl/Apl-Ausgaben (Seite 3)
- TOP 14 - Beschlussvorlage 034/2023* (Seite 15)
- TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung: V 037/2023 - Baumaßnahme: Anbau Schulhort „Am Park“ - Änderungsbeschluss zum Maßnahmenbeschluss (Seite 3)

TOP 15 - *Beschlussvorlage 037/2023* (Seite 17)

TOP 16 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher (Seite 3)

TOP 17 - Sonstiges (Seite 3)

Tagesordnung

öffentlich

Tagesordnung - öffentlicher Teil

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 30.01.2023

TOP 5 - Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.01.2023 *liegt noch nicht vor*

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung: V 029/2023 - Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn: Abwägungsbeschluss

TOP 9 - Beschlussvorlage 029/2023 (Seite 5)

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung: V 030/2023 - Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn: Satzungsbeschluss

TOP 10 - Beschlussvorlage 030/2023 (Seite 7)

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung: V 018/2023 - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gutsweg“, Weißensand: Verfahrenseinstellung

TOP 11 - Beschlussvorlage 018/2023 (Seite 9)

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung: V 025/2023 - Erweiterung des Flächentausches mit Gemeinde Hirschfeld

TOP 12 - Beschlussvorlage 025/2023 (Seite 11)

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung: V 026/2023 -
Grundstücksangelegenheiten: Verkauf „Lindenstraße 19 in Lengenfeld“

Tagesordnung

TOP 13 - Beschlussvorlage 026/2023 (Seite 13)

öffentlich

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung: V 034/2023 - Maßnahme:
Löschwasserversorgung Plohn - Üpl/Apl-Ausgaben

TOP 14 - Beschlussvorlage 034/2023 (Seite 15)

TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung: V 037/2023 - Baumaßnahme:
Anbau Schulhort „Am Park“ - Änderungsbeschluss zum Maßnahmenbeschluss

TOP 15 - Beschlussvorlage 037/2023 (Seite 17)

TOP 16 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 17 - Sonstiges



Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Wagner

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

029/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Abwägungstabelle

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn
Abwägungsbeschluss

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Datum

14.02.2023

Unterschrift

Brandt

Genehmigung/Freigabe durch BM

14.02.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

27.02.2023

06.03.2023

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat hat die in den Stellungnahmen und während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn, Fassung 12.05.2022, geprüft und mit im Anhang befindlichen Ergebnis abgewogen.
Die Abwägungstabelle ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die zuständige Verwaltung (Bauamt) wird beauftragt, die jeweils betroffene Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Begründung

Durch den Ortschaftsrat Plohn/Abhorn wurde an die Verwaltung die Anfrage zur Schaffung neuer Bauplätze in den Ortsteilen Plohn und Abhorn gestellt. Alle bisherigen einer Bebauung zur Verfügung stehenden Grundstücke sind ausgelastet.

Nach gutachterlicher Auswertung vom 17.09.2019 wurde das Flurstücke 11/1 der Gemarkung Abhorn entlang der Rodewischer Straße zur Schaffung neuer Bauflächen als geeignet gesehen. Nach längeren Verhandlungen konnte mit den privaten Eigentümern des Flurstückes eine Einigung erzielt werden.

Der Stadtrat befürwortete daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.05.2021 mit Beschlussnummer 038/2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Aufgrund der vorliegenden Eigentumsverhältnisse (Stadt nicht Vorhabenträger) wurde vorgeschlagen, die Schaffung der Bauflächen in einem kooperativen Verfahren und mittels Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen.

Die Eigentümer des Fl.nr. 11/1 der Gemarkung Abhorn haben dazu mit Datum vom 08.04.2022 einen entsprechenden Antrag an die Stadt Lengenfeld auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gestellt. Die Eigentümer tragen alle Kosten für das erforderliche Satzungsverfahren und anschließend auch die Vermarktung der potentiellen Baugrundstücke selbst. Darüber sowie über sonstige Regelungen wie etwa eine Nutzungsverpflichtung wird zwischen der Stadt Lengenfeld und den Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen.

In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.05.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss (BV 061/2022) gefasst. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Lengenfeld und an den Bekanntmachungstafeln wurde auch die Öffentlichkeit gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf das beschleunigte Verfahren hingewiesen und entsprechend informiert.

In seiner Sitzung vom 11.07.2022 stimmte der Stadtrat dem Entwurf sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu (BV 062/2022).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 08.08.2022 bis 09.09.2022 statt. Von den 26 beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben 25 eine Stellungnahme abgegeben. Die Naturschutzverbände haben sich nicht geäußert. Seitens der Bürger wurden lediglich 2 Stellungnahmen mit Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorgetragen.

Produktgruppe 511	Produktgruppenbezeichnung Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen u. Flurneuordnung	Produkt/Leistung 51101020	Produkt-/Leistungsbezeichnung Verbindliche Bauleitplanung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen	5.000 €	44296000.5202	2.000 €	3.000 € (Umstellung Regelverfahren, Vorprüfung EFG)	51101010.44296000.5104
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Wagner

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

030/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn
Satzungsbeschluss

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Datum

14.02.2023

Unterschrift

Brandt

Genehmigung/Freigabe durch BM

14.02.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

27.02.2023

06.03.2023

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn bestehend aus dem zeichnerischen Teil M.: 1:1.000) und dem textlichen Teil vom 17.02.2023 im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung vom 17.02.2023 wird gebilligt und dem Bebauungsplan beigelegt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Begründung

Durch den Ortschaftsrat Plohn/Abhorn wurde an die Verwaltung die Anfrage zur Schaffung neuer Bauplätze in den Ortsteilen Plohn und Abhorn gestellt. Alle bisherigen einer Bebauung zur Verfügung stehenden Grundstücke sind ausgelastet.

Nach gutachterlicher Auswertung vom 17.09.2019 wurde das Flurstücke 11/1 der Gemarkung Abhorn entlang der Rodewischer Straße zur Schaffung neuer Bauflächen als geeignet gesehen. Nach längeren Verhandlungen konnte mit den privaten Eigentümern des Flurstückes eine Einigung erzielt werden.

Der Stadtrat befürwortete daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.05.2021 mit Beschlussnummer 038/2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Aufgrund der vorliegenden Eigentumsverhältnisse (Stadt nicht Vorhabenträger) wurde vorgeschlagen, die Schaffung der Bauflächen in einem kooperativen Verfahren und mittels Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen.

Die Eigentümer des Fl.nr. 11/1 der Gemarkung Abhorn haben dazu mit Datum vom 08.04.2022 einen entsprechenden Antrag an die Stadt Lengenfeld auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gestellt. Die Eigentümer tragen alle Kosten für das erforderliche Satzungsverfahren und anschließend auch die Vermarktung der potentiellen Baugrundstücke selbst. Darüber sowie über sonstige Regelungen wie etwa eine Nutzungsverpflichtung wird zwischen der Stadt Lengenfeld und den Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen.

In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.05.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss (BV 061/2022) gefasst. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Lengenfeld und an den Bekanntmachungstafeln wurde auch die Öffentlichkeit gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf das beschleunigte Verfahren hingewiesen und entsprechend informiert.

In seiner Sitzung vom 11.07.2022 stimmte der Stadtrat dem Entwurf sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu (BV 062/2022).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 08.08.2022 bis 09.09.2022 statt. Von den 26 beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben 25 eine Stellungnahme abgegeben. Die Naturschutzverbände haben sich nicht geäußert. Seitens der Bürger wurden lediglich 2 Stellungnahmen mit Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorgetragen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 029/2023 die von den vorab genannten Beteiligten vorgetragenen Bedenken, Hinweise und Anregungen geprüft und abgewogen.

Die vorliegenden Planunterlagen haben Satzungsbeschlussreife erreicht.

Produktgruppe 511	Produktgruppenbezeichnung Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen u. Flurneuordnung	Produkt/Leistung 51101020	Produkt-/Leistungsbezeichnung Verbindliche Bauleitplanung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen	5.000 €	44296000.5202	2.000 €	3.000 €	51101010.44296000.5104
Abschreibung				(Umstellung	
Zinsen				Regelverfahren,	
				Vorprüfung EFG)	
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Wagner

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

018/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gutsweg“, Weißensand:
Verfahrenseinstellung

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:
Bauamt
Beteiligt:
Stadtkämmerei

Datum

20.01.2023

Unterschrift

Brandt

Genehmigung/Freigabe durch BM

20.01.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss
Stadtrat

Sitzung am

27.02.2023
06.03.2023

Ergebnis

ö/nö

nö
ö

Beschlussvorschlag

Die Absicht zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gutsweg“, Weißensand mit Beschluss Nr. 063/2020 vom 03.08.2020 wird aufgrund der Abwasserbeseitigungsproblematik aufgegeben.

Begründung

Der Stadtrat hat am 03.08.2020 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gutsweg“ im Ortsteil Weißensand befürwortet (BS-Nr. 063/2020).

Im Rahmen der weiteren Verfahrensvorbereitung wurde deutlich, dass die Entsorgung von Abwässern nur unter widrigsten Bedingungen möglich wäre und die zukünftigen Bauherren vor kaum lösbare und kostenintensive Herausforderungen stellen würde.

Seitens des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland liegen keine Abwasseranlagen an. Auch sieht der Zweckverband keine Möglichkeit zur Erweiterung der vorhandenen Anlagen aufgrund der topografischen Lage. Die Abwässer sind demzufolge dezentral zu entsorgen.

Die dezentrale Reinigung der Abwässer mittels einer Vollbiologischen Kleinkläranlage mit anschließender Versickerung oder Ableitung ist bedauerlicherweise ebenfalls nicht möglich.

Ein hierzu durchgeführter Versickerungstest fiel negativ aus. Das Testgutachten bescheinigt keine Möglichkeit zur Versickerung. Sowohl die Durchlässigkeit der vorhandenen Böden als auch die Grundwassersituation entsprechen nicht den Anforderungen.

Die Ableitung der gereinigten Abwässer sowie des Oberflächenwassers in den Waldbach sieht die zuständige Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Vogtlandkreis als bedenklich an. Die maximal genehmigungsfähigen Einleitmengen werden durch eine Bebauung mit Sicherheit überschritten.

Denkbar wären lediglich zusätzliche Rückhaltemulden o. ä. je Grundstück bei stark eingeschränkter Bebauung. Dies müsste jedoch noch weiteren Einzelfallprüfungen standhalten.

Die Verwaltung kommt nach Auswertung der vorgenannten Problematik zu dem Schluss, dass die Abwasserbeseitigung durch Vollbiologische Kleinkläranlagen, pflegeintensive Rückhaltemulden und den Bau der Abwasserleitung zu unsicher und die Kosten hierfür unverhältnismäßig sind und empfiehlt, dass Verfahren nicht weiterzutreiben.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld

Bauamt

Gebäude- und Liegenschafts-
management

TOP

Bearbeitung: Frau Uebel

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

025/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Anlage zum Beschluss
ÖR-Vereinbarung
Luftbild

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Erweiterung des Flächentausches mit Gemeinde Hirschfeld

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Datum

14.02.2023

Unterschrift

Brandt

Stadtkämmerei

14.02.2023

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

14.02.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

27.02.2023

06.03.2023

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

ö

Beschlussvorschlag

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umgliederung von Flurstücken zwischen der Gemeinde Hirschfeld und der Stadt Lengenfeld vom 16.02.2022 soll durch eine weitere Vereinbarung ausgeweitet werden.

Eine weitere Teilfläche des Flst. Nr. 142/7 der Gmkg. Voigtsgrün mit ca. 17.000 m² des Gemeindegebietes Hirschfeld wird in das Gebiet der Stadt Lengenfeld umgegliedert. Zwei weitere Teilflächen des Flst. Nr. 564/2 der Gmkg. Irfersgrün mit ca. 6.000 m² und ca. 11.000 m² des Gebietes der Stadt Lengenfeld werden in das Gemeindegebiet Hirschfeld umgegliedert.

Begründung

-siehe Anlage zur Umgliederung von Flurstücken zwischen der Gemeinde Hirschfeld und der Stadt Lengenfeld

Sämtliche Verfahrenskosten trägt die Gemeinde Hirschfeld.

Dem Stadtrat wird der Abschluss einer öffentliche-rechtlichen Vereinbarung zum umseitigen Beschlussvorschlag vorgeschlagen.

Produktgruppe 11	Produktgruppenbezeichnung Liegenschaftsmanagement	Produkt/Leistung 11121080	Produkt-/Leistungsbezeichnung 01991000		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
			Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen			2023		
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorischer Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld

Bauamt

Gebäude- und Liegenschafts-
management

TOP

Bearbeitung: Frau Uebel

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr. 026/2023
Externe Dokumente (Anlagen) Flurkarte

Tagesordnung

öffentlich

Betreff Grundstücksangelegenheiten: Verkauf „Lindenstraße 19 in Lengenfeld“

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Bauamt	15.02.2023	Brandt
Stadtkämmerei	15.02.2023	Reimert
Genehmigung/Freigabe durch BM	15.02.2023	Bachmann

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Technischer Ausschuss (Vorberatung)	27.02.2023		nö
Stadtrat	06.03.2023		ö
			ö

Beschlussvorschlag

- Das Wohnhaus Lindenstr. 19 in Lengenfeld (Flurstück Nr. 452d Gmkg. LD) in Größe von 200 m² wird an Frau Nicole Mahlmeister, wohnhaft in 97318 Kitzingen, Schulstraße 16 zu einem Kaufpreis von 11.000, 00 Euro verkauft.
- Der Beschluss Nr. 049/2021 vom 21.06.2021 zum Abriss der Immobilie und Verkauf des Grundstücks wird aufgehoben.

Begründung

Aufgrund des Sanierungsbedarfes der Immobilie in Höhe von ca. 185.000 € und nach jahrelangen erfolglosen Versuchen zum Verkauf, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.06.2021 den Abriss des Hauses und Verkauf des Grundstückes beschlossen.

Nun hat sich eine Kaufinteressentin, Frau Nicole Mahlmeister, gemeldet, die unbedingt das Haus renovieren möchte um es vor dem Abriss und Verfall zu retten. Sie möchte selbst mit ihrer Familie einziehen. Einen Umzug nach Lengenfeld kommt für sie in Frage, da ihr die Stadt Lengenfeld mit der Umgebung sehr gut gefällt.

Somit könnten die Kosten eines Abbruchs inklusiver Sicherungsmaßnahmen in Höhe von ca. 79.000,00 € eingespart werden.

Das letzte Wertgutachten wurde im Jahr 2018 in Höhe von 15.000,00 € erstellt. Mittlerweile sind weitere 5 Jahre vergangen und der Zustand des Hauses verschlechtert sich immer weiter. Der Bodenrichtwert beträgt 44,00 €/m², das entspricht 8.800 €. Das Gebäude wurde 1905 erbaut und hatte lt. Bewertungsgutachten aus dem Jahr 2011 nur noch eine Restnutzungsdauer von 8 Jahren, d.h. der jetzige Restwert beträgt 1,00 Euro.

Frau Mahlmeister möchte das Haus bzw. Flurstück zu einem Preis von 11.000,00 Euro erwerben.

Im Kaufvertrag wird eine Sanierungsvereinbarung aufgenommen.

Die Notar- und Grundbuchkosten werden von ihr übernommen.

Dem Stadtrat wird der Verkauf des Flurstücks Nr. 452d der Gmkg. Lengenfeld an Frau Mahlmeister vorgeschlagen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
11	Liegenschaftsmanagement	11121080	50611000		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
			Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen	11.000 €		2023		
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
Auszahlungen / Aufwendungen	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

034/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Maßnahme: Löschwasserversorgung Plohn
Üpl/Apl-Ausgaben

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

Feuerwehr

Genehmigung/Freigabe durch BM

Datum

16.02.2023

16.02.2023

Unterschrift

Brandt

Reimert

Kirsch

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

27.02.2023

06.03.2023

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € für die Ertüchtigung des Löschwasserbrunnens Plohn (Nähe Alte Brauerei) zu.

Begründung

Für die Gewährleistung der Löschwasserversorgung des Ortsteils Plohn ist der Löschwasserbrunnen auf dem Flst. 281/2 dringend zu ertüchtigen.

Hierbei sind eine Abdeckung, ein Revisionsschacht und ein Saugstutzen auszuführen. Ursprünglich waren für die Ertüchtigung Aufwendungen im Haushaltjahr 2022 angesetzt. Nach erfolgten Begehungen und Absprachen mit der Feuerwehr stellt die Ertüchtigung jedoch eine investive Maßnahme dar. Die rechtliche Sicherung der Nutzung soll mittels Grundbucheintragung erfolgen.

Zur Verfügung stehende Gelder aus 2022 werden daher von dem Produktsachkonto 12601099.42212100 auf das Produktsachkonto 12601030.09620000 als außerplanmäßige Investition übermittelt und werden in 2023 in Anspruch genommen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) <input type="checkbox"/>					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) <input type="checkbox"/>					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

037/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

-

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Baumaßnahme: Anbau Schulhort „Am Park“
Änderungsbeschluss zum Maßnahmenbeschluss

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

Datum

22.02.2023

22.02.2023

Unterschrift

Brandt

Reimert

Bachmann

Genehmigung/Freigabe durch BM

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

06.03.2023

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Maßnahmenbeschluss BV 102/2020 zum Anbau an den Schulhort „Am Park“ aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.10.2020 wird geändert.

1. Auf einen Mindestfördersatz wird verzichtet.
2. Der Bau erfolgt in Holzbauweise.

Begründung

Die seit dem Maßnahmenbeschluss 102/2020 gestellten Fördermittelanträge zum Vorhaben wurden bislang alle (überwiegend aufgrund Überzeichnung der Fördertöpfe) abgelehnt. Um für die Maßnahme weiter Kosten einsparen zu können, wurde die Bauweise des Anbaus bereits geändert. Hierzu erfolgte in der Stadtratssitzung vom 24.10.2022 der Beschluss zur Holzbauweise, sowie in der Stadtratssitzung vom 30.01.2023 der Beschluss zur Beauftragung der neuen Planungsleistungen. Die Kostenschätzung geht von Ausgaben in Höhe von 1.062.000,00 € brutto aus.

Die seit geraumer Zeit in Aussicht gestellte Förderrichtlinie Ganztagsinvestitionen konnte bislang vom Land noch nicht beschlossen werden. Aufgrund der Bundesmittel fehlt hier u.a. noch die Einigung/Unterzeichnung aller Bundesländer zur Bundesvereinbarung. Der Entwurf zur Sächsischen Förderrichtlinie ist bereits bekannt und stellt 70% Fördermittel in Aussicht, welche über den Landkreis budgetiert werden sollen.

Der weiter steigende Platzbedarf für den Grundschulhort kann ab dem Schuljahr 2023/2024 nicht mehr anderweitig gedeckt werden. In den letzten Jahren wurde beispielsweise bereits der Bewegungsraum als Gruppenzimmer umgenutzt. Seit letztem Schuljahr wird nun sogar (befristet!) ein Klassenzimmer im Kellergeschoss der Grundschule als Hortzimmer zur Verfügung gestellt. Weitere Ausweichmöglichkeiten sind nicht mehr vorhanden. Der Beginn der Bauarbeiten für den Anbau ist damit zwingend erforderlich. Auf den Beschluss der o. g. Förderrichtlinie kann nicht gewartet werden.

Derzeit läuft das Bauantragsverfahren beim Landratsamt. Nach Erhalt der Baugenehmigung soll unmittelbar mit der Ausschreibung begonnen werden. Hierfür ist jedoch die Änderung des Maßnahmenschlusses BV 102/2020 aus der Stadtratssitzung vom 26.10.2020 erforderlich.

Sobald die o. g. Förderrichtlinie beschlossen wurde, werden wir trotz Beginn der Maßnahme den Fördermittelantrag stellen. Laut aktuellem Entwurf der Richtlinie gilt der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn ab dem 12.10.2021 als zugelassen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) <input type="checkbox"/>					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) <input type="checkbox"/>					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					